

Vereinbarung

über den Verleih des Geschirrmobils

Die Gemeinde Berg, vertreten durch den 1. Bürgermeister, Herrn Rupert Monn, überlässt

(Entleiher mit Adresse und Telefonnummer - bei Vereinen die verantwortliche Person)

am _____ (1 Tag)

bzw. für die Zeit vom _____ bis _____ (_____Tage)

das Geschirrmobil zu nachstehenden **Bedingungen**:

1. **Kosten** für die Dauer der Überlassung pro Benutzertag

- | | |
|--|----------|
| a) für örtliche Vereine, Organisationen, Kirchengemeinden,
Schulen und Berger Privatleute | 75,00 € |
| b) für auswärtige Benutzer
Hinweis: langfristige Reservierung nicht möglich,
sondern frühestens 8 Wochen vor Veranstaltungstermin | 150,00 € |

Als Benutzertag gilt der Veranstaltungstag (tatsächlicher Einsatz des Geschirrmobils) bis spätestens 11:00 Uhr des auf die Veranstaltung folgenden Werktages. Findet die Veranstaltung am Freitag, Samstag oder Sonntag statt, so ist die Benutzergebühr nur für den Veranstaltungstag selbst zu entrichten.

- Bei **Rücktritt vom Vertrag** bis spätestens zum dritten Tag vor dem reservierten Termin wird die Rücktrittsgebühr von 25,00 € mit der Ausleihgebühr verrechnet.
- Vor der Abholung des Geschirrmobils ist eine **Kaution** bis zu 500,00 € bar im Rathaus zu hinterlegen. Schäden und Fehlbestände werden mit der Kaution verrechnet. Die Kaution kann nach Eingang des Rechnungsbetrages bei der Kasse im Rathaus abgeholt werden.
- An- und Abtransport des Geschirrmobils** hat der Mieter selbst auf eigene Gefahr durchzuführen. Während der Mietdauer ist das Geschirrmobil diebstahlsicher und ggf. frostsicher unterzubringen.

5. Der **Mieter haftet** dem Vermieter gegenüber mit Übernahme des Geschirrmobils bis zu dessen Rückgabe **für alle Schäden**, die durch den Transport oder die Benutzung an der Anlage und dem Zubehör auftreten. Mehrere Mieter übernehmen gesamtschuldnerisch die Haftung.
Die Haftung ist in Geld auf volle €-Beträge aufgerundet (siehe Richtlinien) zu ersetzen.
6. Der Mieter hat das Geschirrmobil **in sauberem Zustand** und mit gespültem Geschirr **zurückzugeben**. Ist das Geschirr nicht oder mangelhaft gereinigt, hat der Vermieter das Recht, die Anlage auf Kosten des Mieters reinigen zu lassen.
7. Das Geschirrmobil ist **bis spätestens 11:00 Uhr des auf die Veranstaltung folgenden Arbeitstages** oder nach Absprache zum Bauhof **zurückzubringen**. Wird das Geschirrmobil schuldhaft zu spät zurückgebracht, ist eine Gebühr von 25,00 € für jeden weiteren Tag fällig. Die Endkontrolle wird im Beisein des Entleihers durchgeführt.
8. Der Vermieter wird durch den Mieter Dritten gegenüber für alle **Ersatzansprüche** schad- und klaglos gehalten, die sich aus der Überlassung der Anlage ergeben können.

Berg, den _____

Vermieter:
i.A.

Mieter:

(Unterschrift)

(Unterschrift)